

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

I. Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Röderaue wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Röderaue am 07.12.2021 die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1

Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	Erträge	1.258.683 EUR
	Aufwendungen	1.238.276 EUR
	Ergebnis	20.407 EUR
2. Liquiditätsplan	Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	179.009 EUR
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	42.500 EUR
	Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	105.770 EUR

§ 2

Kreditermächtigung

Die Aufnahme von langjährigen Krediten erfolgt i.H.v.: -- EUR

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 150.000 EUR

**§ 4
Umlagen**

Der Verband erhebt eine Umlage i.H.v.: -- EUR

**§ 5
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf: -- EUR

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 23.12.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 07.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. – 31.12.2022 bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 werden in der Zeit vom 31.01. – 08.02.2022 beim Abwasserzweckverbandes Röderau, Bürgermeister-Herklotz-Straße 2, 01609 Röderau OT Frauenhain zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 17:00 Uhr Freitag 08:00 – 12:00 Uhr ausgelegt
und unter www.azv-roederaue.de im Bereich „Aktuelles“ elektronisch zur Verfügung gestellt.

Röderau, 10.01.2022

Herklotz
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Röderau vom 23.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 2 am 13.01.2022 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-roederaue.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Röderau,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Lothar Herklotz,
Bürgermeister – Herklotz – Straße 2, 01609 Röderau,
Telefon: 035263 656-0, Fax: 035263 656-29,
Homepage: www.azv-roederaue.de, E-Mail: azv@roederaue.de